



Whitepaper

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz im Überblick

Wie capito Sie bei der Umsetzung unterstützt.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz:

Eine Chance für Unternehmen und die Gesellschaft

Barrierefreiheit sollte ein **zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft** sein, wenn wir Inklusion und Gleichberechtigung fördern möchten. In Deutschland hat die Gesetzgebung im Jahr 2021 mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) einen bedeutenden Schritt in diese Richtung getan. Das Gesetz setzt **wichtige Impulse**, um Barrieren im öffentlichen Raum, in der digitalen Welt und im täglichen Leben von Menschen mit Behinderungen zu reduzieren oder gänzlich zu beseitigen. Dieses Whitepaper erklärt die **Bedeutung des BFSG**, welche Maßnahmen es vorschreibt und welche Auswirkungen es auf Unternehmen hat.


The logo for 'capito' is displayed in a bold, orange-red, lowercase sans-serif font. The letter 'o' is stylized with a small triangle pointing upwards and to the right, resembling an exclamation mark. The logo is positioned on the right side of a large, light yellow circular graphic that overlaps the bottom left corner of the page.

capito

Inhalt:

Das Wichtigste in Kürze	04.
Überblick über das BFSG	05.
Zentrale Regelungen des BFSG	06.
Betroffene Unternehmen und Praxisbeispiel	07.
Umsetzung des BFSG in Unternehmen	08.
Herausforderungen bei der Umsetzung	09.
Vorteile und Chancen für Unternehmen	10.
Fazit	12.

Das Wichtigste in Kürze:

-  **Ziel des BFSG:**
Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen, damit Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt am öffentlichen und digitalen Leben teilhaben können.
-  **Betroffene Bereiche:**
Digitale Plattformen, Webseiten, öffentliche Verkehrsmittel, Banken, Zahlungsdienste, Kommunikationsdienstleistungen, Einzelhandel und mehr.
-  **Vorgaben für Unternehmen:**
Produkte und Dienstleistungen müssen barrierefrei und verständlich gestaltet sein, z. B. durch zugängliche Websites, Apps und Geräte.
-  **Chancen für Unternehmen:**
Größere Zielgruppen durch Barrierefreiheit und Einfache Sprache erreichen.
-  **Langfristiger Vorteil:**
Höhere Umsätze für Unternehmen und Förderung von Inklusion und Gleichberechtigung in der Gesellschaft.

Das Gesetz tritt am **28. Juni 2025** in Kraft.



Was ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ?

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wurde am **22. Juli 2021** verabschiedet und setzt die **europäische Richtlinie (EU) 2019/882** über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in nationales Recht um. Das Ziel des Gesetzes ist es, Barrierefreiheit in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens verbindlich zu machen und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkten Fähigkeiten gleichberechtigten Zugang zu wesentlichen Produkten und Dienstleistungen haben.

Das Gesetz zielt somit auf die Endverbraucher*innen ab. Produkte und Dienstleistungen, die ausschließlich zwischen zwei Unternehmen verkauft werden (sogenannte B2B-Leistungen) sind davon nicht betroffen.

Warum ist das BFSG wichtig?

In Deutschland leben schätzungsweise **10 Millionen Menschen mit Behinderungen**.¹ Viele von ihnen sind im Alltag immer wieder mit Hürden konfrontiert, sei es bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, bei der Bedienung digitaler Angebote oder beim Lesen von sehr komplexen Texten, die oftmals in „Beamtendeutsch“ verfasst sind. Studien sagen, dass mehr als 50 % der Menschen Probleme haben, komplexe Texte richtig verstehen zu können². Diese Menschen sind auf Einfache und Leichte Sprache angewiesen. Auch Menschen ohne anerkannte Behinderung, wie ältere Menschen oder Menschen mit temporären Einschränkungen, profitieren von barrierefreien Umgebungen.

Barrierefreiheit ist nicht nur eine Frage des Komforts, sondern ein zentraler Aspekt der Menschenrechte. Der Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Produkten darf nicht von den physischen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten eines Menschen abhängen. Das BFSG trägt dazu bei, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen auf Teilhabe hat.



Die wichtigsten Regelungen des BFSG

Das **BFSG** verpflichtet Hersteller und Dienstleister Barrierefreiheit in verschiedene Bereiche ihrer Arbeit zu integrieren. Die wichtigsten Regelungen umfassen:



Barrierefreie Produkte

Produkte wie Geldautomaten, Zahlungsterminals, Computer, Smartphones und E-Books müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Das bedeutet, dass die Nutzung für Menschen mit Seh-, Hör- oder Mobilitätseinschränkungen ebenso möglich sein muss wie für Menschen ohne Einschränkungen.



Barrierefreie Dienstleistungen

Dienstleistungen, die für die Teilhabe am öffentlichen Leben wichtig sind, wie Bankdienstleistungen, Online-Einkauf, öffentliche Verkehrsmittel und Telekommunikation, müssen barrierefrei gestaltet werden. Dies umfasst sowohl physische Barrierefreiheit (z. B. Zugänglichkeit von Bankfilialen) als auch digitale Barrierefreiheit (z. B. nutzerfreundliche Websites und Apps).



Verständlichkeit

Informationen und Anleitungen müssen in verständlicher Sprache verfasst sein. So steht im Gesetz beispielsweise: „Der Hersteller hat sicherzustellen, dass dem Produkt eine Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen in deutscher Sprache beigelegt sind. Alle Kennzeichnungen, die Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen müssen klar, verständlich und deutlich sein.“



Nachweispflicht

Hersteller von Produkten und Dienstleistungen sind den Marktüberwachungsbehörden gegenüber verpflichtet nachzuweisen, dass die verkauften Produkte und Dienstleistungen den Anforderungen des BFSG gerecht werden.



Marktüberwachung

Die zuständige Behörde muss im Rahmen des Gesetzes die darunter fallen Produkte und Dienstleistungen überwachen und kontrollieren. Jede Person kann eine Beschwerde gegenüber einem Unternehmen einlegen. Die Marktüberwachungsbehörde muss dieser Beschwerde nachgehen. Das Unternehmen kann eine hohe Strafe bekommen, wenn die Produkte und Dienstleistungen nicht barrierefrei sind.



Videolink
zur Erklärung des BFSG

DIN e. V. Berlin

Ist mein Unternehmen auch davon betroffen?

Ein Beispiel aus der Praxis:

Das Friseurgeschäft Musterhaare betreibt ein Geschäft mit mehr als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 2 Millionen Euro. Es handelt sich bei dem Unternehmen demnach nicht um ein Kleinunternehmen im Sinne des § 2 Nummer 17 BFSG. Auf der Webseite des Unternehmens können die Kunden Termine buchen und Haarpflegeprodukte kaufen. In § 1 Absatz 2 werden Haarpflegeprodukte nicht genannt, in § 1 Absatz 3 wird die Friseurdienstleistung nicht erfasst.

Dennoch muss das Unternehmen Musterhaare die Barrierefreiheitsanforderungen beachten. Denn es betreibt über die Webseite sogenannte

„Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen der Telemedien, die über Webseiten und auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen elektronisch und auf individuelle Anfrage eines Verbrauchers im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrags erbracht werden. Hierunter fallen sowohl der Verkauf der Haarpflegeprodukte (e-Commerce) als auch die Buchung der Termine.

Die gesamte Webseite inklusive Check-out ist nach den Vorschriften des BFSG barrierefrei zu gestalten.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, es gibt eine grundsätzliche Ausnahme: Kleinunternehmen, die Dienstleistungen erbringen, sind vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen.

Kleinunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Millionen Euro beläuft.

Wenn das im Beispiel genannte Friseurgeschäft also beispielsweise 1 Million Euro Umsatz im Jahr macht und nur 4 Mitarbeiter beschäftigt, muss es die Barrierefreiheitsanforderungen nicht beachten,

obwohl es Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr anbietet.

Beschäftigt das Friseurgeschäft jedoch 4 Mitarbeiter und macht einen Umsatz von 2,1 Millionen Euro im Jahr, ist es kein Kleinunternehmen nach dem BFSG. Gleiches gilt, wenn es 10 Mitarbeiter beschäftigt und einen Jahresumsatz von 1 Million Euro erzielt.



Link zu allen Regelungen

Wie können Unternehmen die Vorgaben des BFSG umsetzen?

Für Unternehmen kann die Umsetzung der BFSG-Vorgaben eine Herausforderung darstellen, aber auch eine Chance, ihre Zielgruppe zu erweitern und ihre Markenpositionierung zu stärken.

Hier sind einige Schritte, die Unternehmen setzen können, um die Anforderungen zu erfüllen:

1. Analyse des Ist-Zustands

Der erste Schritt besteht darin, eine Analyse des aktuellen Zustands der Barrierefreiheit durchzuführen. Unternehmen sollten ihre Produkte, Dienstleistungen und digitalen Angebote auf Barrieren überprüfen. Dies kann durch interne Bewertungen, Nutzerbefragungen oder die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten für Barrierefreiheit geschehen.

2. Schulung der Mitarbeiter*innen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in Bezug auf Barrierefreiheit sensibilisiert und geschult werden. Dies betrifft nicht nur die IT-Abteilungen, sondern auch das Marketing, den Kundenservice und andere relevante Bereiche. Nur wenn alle Personen im Unternehmen das Thema verstehen und unterstützen, kann Barrierefreiheit erfolgreich umgesetzt werden.

3. Technische Anpassungen

Besonders im Bereich der digitalen Angebote müssen technische Anpassungen vorgenommen werden. Dazu gehört zum Beispiel die Anpassung der Webseite gemäß den Richtlinien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Diese Richtlinien helfen dabei, Webseiten und Apps so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

4. Kommunikation vereinfachen

Alle bereit gestellten Informationen müssen leicht verständlich sein. Unternehmen sollten die gesamte Kommunikation vereinfachen oder die Einfache und Leichte Sprache als zusätzliches Angebot verankern – damit alle Menschen alles verstehen können

5. Feedback von Nutzer*innen

Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Barrierefreiheit effektiv sind, sollten Unternehmen regelmäßig Feedback von Menschen mit Behinderungen einholen. Dies hilft dabei, Schwachstellen zu identifizieren und kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen.

6. Kontinuierliche Überprüfung

Barrierefreiheit ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Unternehmen sollten ihre Angebote regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



Herausforderungen bei der Umsetzung des BFSG

Trotz der klaren Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes gibt es zahlreiche **Herausforderungen bei der Umsetzung**. Viele Unternehmen müssen Investitionen tätigen, um ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Dies betrifft vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die möglicherweise nicht über die großen finanziellen Mittel verfügen. Über **moderne Software-Lösungen** können Webseiten, Apps oder die Kommunikation aber auch mit wenig Aufwand und geringen Kosten barrierefrei gemacht werden.

Ein Hindernis kann auch der **Mangel an Fachwissen** im Bereich der Barrierefreiheit sein. Viele Unternehmen wissen nicht genau, welche Anforderungen sie erfüllen müssen oder wie sie ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei gestalten können. Hier sind **gezielte Schulungen** und Beratungsangebote gefragt, um die Umsetzung des Gesetzes zu erleichtern.

Das BFSG kann auch viele Vorteile und Chancen für Unternehmen haben!



Vorteile & Chancen des BFSG

Trotz der Herausforderungen bietet das BFSG viele Vorteile für die Unternehmen und die Gesellschaft:



Steigende Umsätze
Vorteil #1

Durch Barrierefreiheit erreichen die Unternehmen nicht nur eine größere Zielgruppe, sondern steigern auch die Zufriedenheit der bestehenden Kundinnen und Kunden. Barrierefreiheit fördert die Verständlichkeit und die Einfachheit von Anwendungen, was letztendlich allen Menschen zugutekommt. Dadurch können Unternehmen mittelfristig die eigenen Umsätze steigern³.



Größere Zielgruppen
Vorteil #2

Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig. Auch ältere Menschen oder Menschen mit temporären Einschränkungen profitieren von barrierefreien Angeboten.

Unternehmen, die barrierefreie Produkte und Dienstleistungen anbieten, können somit eine größere Zielgruppe ansprechen und ihre Marktchancen erhöhen.



Erhöhte Teilhabe
Vorteil #3

Menschen mit Behinderungen erhalten durch das Gesetz einen besseren Zugang zu wichtigen Produkten und Dienstleistungen.

Dies fördert ihre Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben und verbessert ihre Lebensqualität.



Inklusions Stärkung **Vorteil #4**

Das BFSG trägt dazu bei, eine inklusivere Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Rechte haben wie alle anderen. Es fördert das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen und hilft, Vorurteile und Barrieren abzubauen.



Rechtsklarheit **Vorteil #5**

Durch die Einführung verbindlicher Regelungen zur Barrierefreiheit bietet das BFSG Rechtsklarheit für Unternehmen.

Es wird klar definiert, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, was die Planung und Umsetzung von Maßnahmen erleichtert.

Fazit

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ist ein **wichtiger Schritt** auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Es setzt verbindliche Maßstäbe für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen und stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für Unternehmen ist das Gesetz eine **große Chance**, die eigenen Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen verständlich und barrierefrei zu gestalten.

Davon profitieren letztendlich alle – die Unternehmen durch steigende Umsätze und die Gesellschaft durch einfach zu bedienende und leicht verständliche Produkte und Dienstleistungen. Barrierefreiheit ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Chance, Teil einer zukunftsfähigen und **fairen Gesellschaft** zu sein.

Quellennachweis

¹ Rehadat Statistik, Mikrozensus, URL: [https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/mikrozensus/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20lebten%20in,\(12%2C6%20%25\)%20behindert](https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/mikrozensus/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20lebten%20in,(12%2C6%20%25)%20behindert) (31.10.2024)

² OECD-Study “Programme for the International Assessment of Adult Competencies” (PIAAC 2011/12)

³ Handelsblatt, Fehlende Barrierefreiheit, URL: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/barrierefreiheit-tausenden-unternehmen-droht-abschaltung-ihrer-websites/100049887.html> (31.10.2024)

Über capito

Wir wollen eine Welt, in der alle Menschen sagen können: “Ich habe verstanden!”



Bei capito stehen wir für eine barrierefreie und inklusive Kommunikation, die alle Menschen verstehen. Seit unserer Gründung 1999 setzen wir uns dafür ein, komplexe Informationen für alle zugänglich zu machen – von Menschen mit kognitiven oder sprachlichen Einschränkungen bis hin zu Personen mit geringer Lesekompetenz. Unsere Übersetzungen in Leichte Sprache sind nur ein Teil unseres Angebots: Wir bieten Schulungen, digitale Anwendungen und Beratungen an, damit Unternehmen und Organisationen in verständlicher Sprache kommunizieren können.

Unser Ziel ist es, nicht nur Informationen verständlich zu machen, sondern auch

die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Durch unsere Arbeit möchten wir Barrieren abbauen und eine Kommunikation schaffen, die wirklich jeder versteht. Diese Werte spiegeln sich auch in unserem Einsatz für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wider.

Mit unseren maßgeschneiderten Lösungen unterstützen wir nicht nur den öffentlichen Sektor, sondern auch Unternehmen und Organisationen jeder Größe. Ob durch Trainings, Beratungen oder unsere digitalen Werkzeuge – wir begleiten unsere Partner aktiv auf ihrem Weg zur barrierefreien Kommunikation. So tragen wir dazu bei, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Inklusion gelebt wird und Wissen für alle zugänglich ist.

Für weitere Informationen und Einblicke in unsere Projekte besuchen Sie gerne [capito.eu](https://www.capito.eu)

capito[!]

+ 43 316 81 47 16 15
office@capito.eu

Heinrichstraße 145
8010 Graz
Austria

